



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ amtsleiter@roppen.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

INFORMATION

Fertigstellungsmeldung für Photovoltaikanlagen

Durch die mit 1.9.2023 in Kraft getretene Novelle LGBl.Nr. 64/2023 der Tiroler Bauordnung (TBO) sind **Photovoltaikanlagen bis 100 m² Fläche**, die auf Dachflächen oder in Wandflächen integriert sind, **ANZEIGE- und BEWILLIGUNGSFREI**, vorausgesetzt der Abstand zur Dachhaut oder Wandfläche beträgt weniger als 30 cm bzw. der Neigungswinkel ist ≤ 15 Grad. Selbes gilt für freistehende Photovoltaikanlagen.

Allerdings müssen Photovoltaikanlagen, **für die weder eine Bewilligungs- noch eine Bauanzeigepflicht besteht, nach der Fertigstellung der Baubehörde gemeldet werden.**

Die Meldepflicht des Bauherrn wurde vorgesehen, um der Behörde ausreichende Informationen auch über den Bestand jener Photovoltaikanlagen, für die weder eine Bewilligungs- noch eine Bauanzeigepflicht besteht, zu verschaffen und um die von solchen Anlagen wegen der bestehenden elektrischen Spannungen ausgehenden Gefahren in verschiedenen Situationen ausreichend berücksichtigen zu können. Derartige Informationen sind **besonders für die Feuerwehren** für einsatztaktische Überlegungen bzw. **im Einsatzfall notwendig**.

Dass die vorzunehmende Fertigstellungsmeldung wichtig und jedenfalls durchzuführen ist, wird durch die Strafbestimmungen in § 67 Abs. 2 lit. f) TBO 2022 unterstrichen, wo die Unterlassung der Meldung unter Strafe gestellt wird.

Die auf den Webseiten der Gemeinde Roppen (Menübereich „Bürgerservice / Formulare“) downloadbare **Fertigstellungsmeldung für Photovoltaikanlagen** ist per Mail an amtsleiter@roppen.gv.at oder durch Abgabe im Gemeindeamt bei der Baubehörde der Gemeinde Roppen einzureichen.

Amtsleiter Röck Harald